

UAV DACH e.V. Fischerinsel 16 10179 Berlin

Bundesminister für besondere Aufgaben/Chef des Bundeskanzleramtes
Herr Thorsten Frei
Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt
Frau Dorothee Bär
Bundesminister für Verkehr
Herr Patrick Schnieder

Berlin, 09.05.2025

Zuständigkeitsverteilung im Bereich U-Space und Advanced Air Mobility (AAM) im Zuge des Organisationserlasses vom 06.05.2025

Sehr geehrter Herr Bundesminister Frei,
Sehr geehrte Frau Bundesministerin Bär,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Schnieder,

Zunächst einmal möchte ich Ihnen im Namen des UAV DACH - Association for Unmanned Aviation zu Ihrer Ernennung gratulieren und Ihnen viel Fortune und eine glückliche Hand in ihren wichtigen Ämtern wünschen. Als bedeutendster europäischer Verband für die unbemannte Luftfahrt freuen wir uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der deutschen UAS/AAM-Industrie. Zudem begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Förderung von Luft- und Raumfahrt legen wird. Denn das ist ohne die Etablierung einer international wettbewerbsfähigen Drone-Economy nicht denkbar.

Im Zuge des Organisationserlasses zur Neustrukturierung ressortspezifischer Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Bundesregierung ist die Übertragung der Zuständigkeit für die Förderung von U-Spaces und Advanced Air Mobility auf das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt vorgesehen (Punkt X.2). Als größter europäischer Verband für die unbemannte Luftfahrtindustrie weisen wir darauf hin, dass die Aufteilung der Kompetenzen für einzelne UAS/AAM-Themen sowohl für die betroffenen Bundesministerien als auch die deutsche Luftverkehrswirtschaft zu erheblichen Schwierigkeiten führen wird. Im Sinne der Entwicklung einer international wettbewerbsfähigen UAS/AAM-Industrie möchten wir daher darum bitten, diese mit vielen Risiken behaftete Entscheidung zu überdenken.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei den Themen U-Space, UAS und AAM ist – neben der allgemeinen Forschungs- und Industriepolitik – die Regulatorik. Es geht hier darum, in Bezug auf die Schaffung einer geeigneten Landeplatzinfrastruktur, eine vollständige und gleichberechtigte Luftraumintegration, die nachhaltige Etablierung eines einheitlichen Luftraums, die europarechtskonforme Implementierung der EU-Flugbetriebsregeln, die unbürokratische

Zulassung kommerzieller Flüge und zahlreiche weitere Aufgaben neue luftverkehrsrechtliche Regeln zu erarbeiten bzw. existierende Regeln anzupassen. Diese regulatorischen Aktivitäten sind nicht auf ein Referat begrenzt, sondern erfordern die Expertise verschiedenster, wenn nicht gar aller Referate aus der Luftfahrtabteilung des Bundesministeriums für Verkehr.

Mit dem Referat „LF 19 – Zukunft der Luftfahrt“ wurde im Bundesministeriums für Verkehr eine Organisationsstruktur geschaffen, um sinnvolle Rahmenbedingungen für die Zukunftsindustrie UAS/AAM zu gestalten. Die Herauslösung von Zuständigkeiten in ein anderes Bundesministerium ergibt an dieser Stelle daher keinen Sinn und sorgt im Gegenteil für erhöhten Abstimmungsbedarf und regulatorische Reibungsverluste. Mit Blick auf den Luftverkehrsstandort Deutschland und die Bedeutung von unbemannten Systemen für die Zukunft von Wirtschaft, Gesellschaft und Verteidigung kann sich die Bundesrepublik diese Verlangsamung von Prozessen nicht erlauben.

Das europäische U-Space-Konzept muss als integrales Element eines einheitlichen Luftraums verstanden werden. Die Abstimmung mit den Partnern in Europa, die wirtschaftlich nachhaltige Einbindung von U-Space-Gebieten in die nationale Luftraumstruktur und die Anbindung an die bemannte Luftfahrt müssen aus unserer Sicht weiterhin in einer Hand gebündelt bleiben. Auch auf europäischer Ebene ist U-Space als Bestandteil des Air Traffic Management (ATM) klar bei der EASA in einem Bereich zusammengeführt. Eine Übertragung der Zuständigkeit an ein anderes Ressort würde zu einem Bruch dieser durchgängigen fachlichen Linie führen, die sichere Koordination des einheitlichen Luftraums gefährden sowie operative Unsicherheiten bei der Zuständigkeit schaffen.

Für den Bereich Advanced Air Mobility (AAM) ergibt sich eine vergleichbare regulatorische Notwendigkeit. Die Zulassung der Systeme nach Part 21, die entsprechenden Verordnungen der Bundesregierung (vgl § 21h LuftVO) sowie die Regelungen der europäischen Durchführungsverordnung EU (DV) 2019/947, die Integration in den bestehenden Luftverkehr sowie die Verantwortung für Betriebsszenarien und Sicherheitsanforderungen erfordern zwingend die vollständige regulatorische Anbindung an das Bundesministerium für Verkehr. Nicht ohne Grund führt die europäische Flugsicherheitsagentur EASA die Regulierungsarbeit im Bereich 'Certification' zentral zusammen, was auch auf nationaler Ebene durchgängig abgebildet sein sollte. Insbesondere für Industrie und internationale Partner ist ein klar benannter, fachlich verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb des verkehrsbezogenen Regelungsbereichs essenziell.

Gleichzeitig begrüßen wir ausdrücklich die strategische Entscheidung, den Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung im neuen Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zu konzentrieren. Dieses Ministerium kann die industriepolitische Perspektive

stärken und die technologische Entwicklung der unbemannten und innovativen Luftfahrt als europäische Leitindustrie effizient fördern.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dringend darum bitten, die Entscheidung im Organisationserlass zu überdenken, den Kompetenzbereich des von dieser Entscheidung betroffenen Referats „Zukunft der Luftfahrt“ im Bundesministerium für Verkehr in seiner bisherigen Form zu belassen und die oben genannten Punkte im Rahmen der Umsetzung des Organisationserlasses zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerald Wissel
Vorstandsvorsitzender UAV DACH e.V.